



**Gemeinde  
Uerkheim  
Gemeinderat**

4813 Uerkheim, Ende Februar 2019

---

Telefon 062 / 739 55 20

Telefax 062 / 739 55 21

kanzlei@uerkheim.ch

www.uerkheim.ch

# Gemeindenachrichten Uerkheim

## Februar 2019



## Aus dem Gemeinderat

### Kranke Füchse gefährden Hunde

In der letzten Zeit wurden in den Gemeinden Holziken und Uerkheim vermehrt Füchse mit der Krankheit Räude gesichtet. Räude ist keine harmlose Tierkrankheit. Befallene Tiere leiden an heftigem Juckreiz. Besonders freilaufende Hunde laufen Gefahr, sich leicht an einem mit Räude infizierten Tier anzustecken. Katzen können zwar in seltenen Fällen an Räude erkranken, sind aber für die Verbreitung der Krankheit nicht von Bedeutung. Sollte ein Haustier mit Räude erkranken, muss sofort ein Tierarzt aufgesucht werden. Laut einem Merkblatt der Universität Bern zeigen sich beim erkrankten Hund vor allem am Bauch und an den Aussenseiten der Ellenbogen rote Papeln. Zusätzlich wird die Haut rot und durch das dauernde Kratzen fallen die Haare aus. So schützen Sie Ihr Haustier vor Räude:

- Kontakt zwischen Hunden und Füchsen vermeiden (Hunde an der Leine führen)
- Füchse nicht in die Wohngebiete locken
- Keine aktive Fütterung der Füchse
- Abfallsäcke erst am Morgen des Abfuhrtages vor die Türe stellen
- Keine Lebensmittel und Speisereste auf dem Kompost entsorgen
- Katzen nicht unkontrolliert draussen füttern, denn auch Füchse werden durch das Futter angelockt



Kranke Tiere im Suhrental müssen dem Jagdaufseher Kurt Lüscher gemeldet werden: 077 252 14 10 / 062 726 11 08

## Baubewilligungen

Im **Januar / Februar 2019** wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Rudolf und Erika Wüest, Dorfstrasse 28, 4813 Uerkheim  
Umnutzung Atelier in Studio, Dorfstrasse 28, Parzelle Nr. 725
- Rulero AG, Wilenstrasse 28, 8832 Wilen, Neubau Terrassensiedlung mit zwei Tiefgaragen, Sommerhalde / Im Feld, 4813 Uerkheim, Parzellen Nrn. 60, 61 und 621

## Jubilare

Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren, welche ihren 80., oder 90.+ Geburtstag feiern dürfen, persönlich mit einem kleinen Präsent. **Im Februar sowie im März 2019** durften / dürfen folgende Senioren einen hohen Geburtstag feiern:

- 16. Februar 2019, 90. Geburtstag, Walter Hürzeler, Schorütistrasse 1
- 18. Februar 2019, 90. Geburtstag, Charlotte Zimmermann, Aufenthalt im Alterszentrum Zofingen
- 27. März 2019, 95. Geburtstag, Jakob Müller, Neudorfstrasse 12

## Todesfälle

Ende Januar / Februar 2019 gab es in der Gemeinde bis zum Druck des Monatsbulletins einen Todesfall:

- 27. Januar 2019, Edith Aeschlimann geb. Hürzeler, wohnhaft gewesen in 5036 Oberentfelden Beisetzung auf dem Friedhof Uerkheim, da in der Gemeinde Uerkheim aufgewachsen

## Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen legt den Steuerabschluss 2018 vor. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Konto	Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Saldo
<b>Gemeindesteuern</b>				
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	-28'231.30	-50'000.00	21'768.70
9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Steuern	998.05	6'000.00	-5'001.95
Total Steuerverluste		-27'233.25	44'000	16'766.75
9100.4000.00	Einkommenssteuern Rechnungsjahr	2'891'780.04	2'694'700.00	197'080.04
9100.4000.10	Einkommenssteuern Vorjahre	262'745.38	390'000.00	-127'254.62
9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung	-30.10	-1'600.00	1'569.90
9100.4001.00	Vermögenssteuern Rechnungsjahr	209'324.56	192'000.00	17'324.56
9100.4001.10	Vermögenssteuern Vorjahre	21'580.32	30'000.00	-8'419.68
Total Einkommens- und Vermögenssteuern		3'385'400.20	3'305'100.00	80'300.20
9100.4002.00	Quellensteuern	42'648.15	51'200.00	-8'551.85
9100.4010.00	Aktiensteuern	71'122.65	52'000.00	19'122.65
<b>Total Gemeindesteuern</b>		<b>3'471'937.75</b>	<b>3'364'300.00</b>	
<b>Mehrertrag Gemeindesteuern</b>				<b><u>107'637.75</u></b>
<b>Feuerwehrsteuern</b>				
1500.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	-555.90	-500.00	-55.90
1500.3181.00	Eingang abgeschriebener Steuern	66.90	0.00	66.90
1500.4200.00	Feuerwehrsteuern	26'449.30	30'000.00	-3'550.70
<b>Total Feuerwehrsteuern</b>		<b>25'960.30</b>	<b>29'500.00</b>	
<b>Minderertrag Feuerwehrsteuern</b>				<b><u>-3'539.70</u></b>
<b>Andere Steuern</b>				
9101.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	0.00	0.00
9101.4000.20	Nachsteuern und Bussen	1'169.30	0.00	1'169.30
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	57'915.00	40'000.00	17'915.00
9101.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'946.55	5'000.00	-3'053.45
9101.4033.00	Hundetaxen	18'360.00	21'700.00	-3'340.00
<b>Total Andere Steuern</b>		<b>79'390.85</b>	<b>66'700.00</b>	
<b>Mehrertrag Andere Steuern</b>				<b><u>12'690.85</u></b>
<b>Total Mehrertrag alle Steuern zum Budget</b>		<b>3'577'288.90</b>	<b>3'460'500.00</b>	<b><u>116'788.90</u></b>

Nach der kontinuierlichen Zunahme der Steuererträge in den vergangenen Jahren ging der Steuerertrag im Jahr 2018 leicht zurück. Dabei dürfte der merkliche Rückgang der Bevölkerungszahl eine Rolle spielen. Umso wichtiger erscheint es dem Gemeinderat, dass die auf Bau-land der Gemeinde geplanten Projekte (Areal ehem. Schützenhaus und Bodenacker) realisiert werden können.

## Aus der Verwaltung

### Einführung von Gebühren im Steuerinkasso

Ende November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Änderung des Steuergesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt und beinhaltet folgende, wesentliche Änderungen:

Auf folgenden Verwaltungsverhandlungen werden die Gebühren erhoben:

- Erste Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung CHF 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 100.00

### Steuererklärung

Erstmals erfolgt eine Gebührenerhebung somit für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen 2018 mit Versanddatum ab 2019. So wird beispielsweise eine Steuererklärung 2018, welche bis Ende Juni 2019 noch nicht eingereicht wurde, ab dem Monat Juli 2019 erstmals gemahnt und mit einer Gebühr von Fr. 35.—belegt. Wird die Steuererklärung auch bis zum gemahnten Termin nicht eingereicht, erfolgt eine zweite Mahnung (zusätzliche Gebühr Fr. 50.--).

Wird die Steuererklärung bis zum 30.06.2019 eingereicht, muss kein Fristverlängerungsgesuch gestellt werden, da erstmals ab dem Monat Juli 2019 kostenpflichtig gemahnt wird. Kann die Steuererklärung erst nach dem 30.06.2019 eingereicht werden, muss vorher ein Fristerstreckungsgesuch gestellt werden, ansonsten eine Mahngebühr anfällt.

Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Für Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung werden keine Gebühren erhoben. Mahnungen für Aktenergänzungen sind ebenfalls nicht gebührenpflichtig.

## Ausblick – Termine und Veranstaltungen im März 2019

01.	ab 16.00	Aufstellen/Hauptprobe Turnerabend	STV Uerkheim	Turnhalle
02.	14.00+20.00	Mittagsvorstellung und Turnerabend	STV Uerkheim	Turnhalle
07.	11.45	Senioren-Mittagstisch	Pro Senectute	Rest. Sonne
08.	ab 15.00	Aufstellen Turnerabend	STV Uerkheim	Turnhalle
08.	20.00	Turnerabend	STV Uerkheim	Turnhalle
09.	20.00	Turnerabend	STV Uerkheim	Turnhalle
13.	14.00-16.00	Spielnachmittag	Bibliotheksteam	Gemeindesaal
15.	19.00	Lesung mit Ina Haller	Bibliotheksteam	Bibliothek
17.	ab 09.00	Sonntagsprobe	Musikgesellschaft	Turnhalle